

Empfehlungen für Ärztinnen und Ärzte zur Dekolonisierung bei Nachweis von Multiresistenten Gram-negativen Bakterien (MRGN) und/oder Methicillin-resistentem Staphylococcus aureus (MRSA) bei Müttern und gesunden Neugeborenen

Nachweis von MRGN:

- Eine erfolgreiche Dekolonisierung bei Nachweis von MRGN ist nach derzeitiger Kenntnis nicht erreichbar.
- Standard- bzw. Basishygienemaßnahmen sind die wichtigsten Maßnahmen, um einer Weiterverbreitung vorzubeugen.
- Eine Mutter mit Nachweis von MRGN kann unter üblichen hygienischen Vorkehrungen stillen.

Nachweis von MRSA:

- Bei Nachweis einer Besiedelung mit MRSA bei einer Schwangeren ist eine Dekolonisierungsbehandlung mit den üblichen Maßnahmen (Mupirocin-Nasensalbe, antiseptische Mund- und Rachen-Behandlung sowie Haut- und Haarwaschung) im Einzelfall zu erwägen (siehe auch LARE-Merkblatt zur Sanierung von Patientinnen und Patienten mit MRSA-Nachweis). Bei vaginalem MRSA-Nachweis kann zusätzlich Octenidin-Lösung mit Vaginalapplikator als Antiseptikum eingesetzt werden.
- Bei Nachweis einer Besiedelung mit MRSA bei einer gesunden Mutter postpartal ist eine Dekolonisierungsbehandlung im Einzelfall zu erwägen (Maßnahmen wie oben), wenn das Neugeborene MRSA-negativ ist.
- Bei Nachweis einer Besiedelung mit MRSA bei einem gesunden Neugeborenen wird eine Dekolonisierungsbehandlung nicht regelhaft durchgeführt. Nach individueller Risiko-Abwägung kann im Einzelfall eine Dekolonisierung unter stationären Bedingungen erwogen werden, da Mupirocin bei Säuglingen wegen Aspirationsgefahr nicht zugelassen ist.
- Bei Nachweis einer Besiedelung mit MRSA bei Mutter **und** gesundem Neugeborenen wird eine Dekolonisierungsbehandlung **nur** der Mutter nicht regelhaft empfohlen, weil aufgrund des engen Kontakts zwischen Mutter und Kind mit einem „Ping-Pong“ Effekt gerechnet werden muss. Daher ist, wenn die Indikation für eine Dekolonisierung gestellt wird, eine Dekolonisierung von Mutter **und** Neugeborenem anzustreben.
- Es besteht kein Vorbehalt gegen das Stillen bei guter Brust- und Händehygiene.

Hinweis: Die gesetzliche Krankenversicherung übernimmt in der Regel die Kosten für Antiseptika im Rahmen der Dekolonisierungsbehandlung (siehe MRSA-Vergütungsvereinbarung für die Vertragsärzte) **nicht**.



Impressum

Herausgeber: Bayerisches Landesamt für
Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)
Eggenreuther Weg 43, 91058 Erlangen

Telefon: 09131 6808-0
Telefax: 09131 6808-2102
E-Mail: poststelle@lgl.bayern.de
Internet: www.lgl.bayern.de

Bildnachweis: Bayerisches Landesamt für
Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)

Online-Ausgabe: Kaiser Medien GmbH, Nürnberg

Autoren: LARE AG Screening und Sanierung

Stand: November 2023

© Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, alle Rechte vorbehalten

Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt, die publizistische Verwertung – auch von Teilen – der Veröffentlichung wird jedoch ausdrücklich begrüßt. Bitte nehmen Sie Kontakt mit dem Herausgeber auf, der Sie wenn möglich mit digitalen Daten der Inhalte und bei der Beschaffung der Wiedergaberechte unterstützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

